

XXII. GP-NR

139 /J

2003 -02- 26

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Gesundheitsgefährdung durch die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Plantomycin

Nach unseren Informationen hat der Landwirtschaftsminister neuerlich das Pflanzenschutzmittel „Plantomycin“ zur Bekämpfung des Feuerbrandes (*Erwinia amylovora*)¹ bei Kernobst zugelassen, obwohl sich das BMLFU noch im Jänner 2001 veranlasst sah, „aus dem Prinzip der Vorsorge, das sich im § 12 Abs 7 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 manifestiert, die Zulassung in Österreich aufzuheben“².

Bei Plantomycin handelt es sich um ein hochwirksames Antibiotikum mit dem Wirkstoff Streptomycin, welches aufgrund der Zulassung in der freien Natur unter Auflagen der jeweiligen Landesbehörden eingesetzt werden darf. Die Risiken und Folgen des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft für die menschliche Gesundheit sind in den letzten Jahren verstärkt kritisiert worden. Fachlich sprechen daher die Fakten für ein Verbot dieser Mittel in der Praxis. Viele bedeutende Institutionen in den USA bzw. die WHO aber auch die Europäische Kommission weisen bereits auf die stark steigenden Resistenzerscheinungen beim Menschen hin. In Nordamerika wurde Plantomycin schon vom Markt genommen, da es zu entsprechenden Resistenzen beim Bakterium geführt hat. Mittlerweile gibt es schon das x-te Nachfolgeantibiotikum, und immer mit dem Ergebnis von Resistenzerscheinungen innerhalb kurzer Zeit.

Aus der Sicht der Umwelt und des KonsumentInnen schutzes ist der neuerliche Einsatz dieses Antibiotikums daher äusserst bedenklich. Dies ist hinreichend belegt durch die wissenschaftliche Literatur.³

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

¹ Die Pflanzenkrankheit Feuerbrand betrifft apfelfruchtige Rosengewächse (z.B. Apfel, Birne, Quitten und Vogelbeere) sowie Ziersträucher. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich, sterben ab und trocknen ein.

² sh. AB 1842 vom 30.3.2001

³ www.ems.org/antibiotics/antibiotics_public.html, www.ems.org/antibiotics/antibiotics_done.html, www.ems.org/antibiotics/antibiotics_concerns.html, www.fda.gov/oc/opacom/hottopics/anti_resist.html, <http://whyfiles.org/038badbugs/fixes.html>, www.sentara.com/news/antibiotic_resistance.htm, www.mindfully.org/health/antimicrobial-resistance.htm, http://europa.eu.int/comm/health/ph/others/antimicrob_resist/am_01_en.html, www.who.int/inf-fs/en/fact268.html

1. Wie beurteilen Sie aus der Sicht des Gesundheitsschutzes, dass – trotz aller kritischen Forschungsberichte – das hochwirksame Antibiotikum Plantomycin als Pflanzenschutzmittel in der freien Natur zur Anwendung kommt?
2. Was haben Sie dagegen unternommen bzw. was werden Sie dagegen unternehmen, dass das Pflanzenschutzmittel Plantomycin neuerlich zugelassen wird?
3. Wurde vor der Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Plantomycin eine sorgfältige Bewertung unter Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse vorgenommen? Wenn ja, auf welche Forschungsergebnisse stützt sich die Beurteilung?
4. Welche zulässigen Höchstmengen an Streptomycin/kg pflanzlichen Erntegut wurden mit welcher Begründung festgesetzt?
5. Welche gesundheitlichen Gefahren sind bei Rückständen von Antibiotika in Lebensmitteln (Obst, Obstprodukten, Honig und Honigprodukten) zu erwarten?
6. Gab es eine Unbedenklichkeitsprüfung hinsichtlich der Exposition der KonsumentInnen?
7. Welche gesundheitlichen Folgen können Rückstände von Streptomycin haben?
8. In welcher Weise wurden die potentiell betroffenen Betriebe sowie die KonsumentInnen über die möglichen Gesundheitsgefahren bei der Anwendung von Plantomycin informiert?

Handwritten signature: Peter R. ...